Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5663**

17. Wahlperiode 27. 04. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5465 –

Neubau, Ausbau und Erhaltung von Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkung der Fragesteller

Der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trat am 16. Oktober 2004 in Kraft (Fünftes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes) und enthält die Straßeninvestitionen für die Jahre 2001 bis 2015.

Trotz überdimensionierter Fernstraßen, wie der A 20 im östlichen Abschnitt, soll mit der Nordverlängerung der A 14 von Magdeburg bis zur A 24 südlich von Schwerin ein weiteres Autobahnvorhaben vorangetrieben werden, dessen Bedarf bis heute nicht plausibel belegt werden konnte.

1. Wie hoch waren jeweils die Mittel aus dem Bundeshaushalt für Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen bei den Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2000 bis 2010?

In die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 2000 bis 2010 folgende Mittel (Mio. Euro) investiert:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
43,3	50,8	43,1	49,8	38,7	41,2	55,7	50,9	48,8	69,1	96,5

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 21. April 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie hoch werden jeweils die Mittel aus dem Bundeshaushalt für Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen bei den Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2015 gemäß der Beschlusslage zum Bundeshaushalt 2011 und zum Finanzplan bis 2015 sein?

Entsprechend dem Bundeshaushalt 2011 und der geltenden Finanzplanung bis 2014 sind zur Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes in Mecklenburg-Vorpommern folgende Mittel (Mio. Euro) vorgesehen:

2011	2012	2013	2014
64	59	56	56

Über den Entwurf des Bundeshaushalts 2012 und den neuen Finanzplan bis 2015 wird das Bundeskabinett im Sommer dieses Jahres entscheiden.

Im jeweiligen Haushaltsvollzug können Veränderungen durch Umschichtungen erfolgen.

3. Zu welchen Ergebnissen kommt die letzte Zustandserfassung der Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf den Bedarf für notwendige Erhaltungsmaßnahmen?

Die Ergebnisse der jeweils letzten Zustandserfassung der Fahrbahnoberflächen der Bundesautobahnen aus den Jahren 2005/2006 und der Bundesstraßen aus den Jahren 2007/2008 zeigen, dass in Mecklenburg-Vorpommern ca. 3 Prozent der Fahrstreifen der Bundesautobahnen Unebenheiten, Risse, Flickstellen, Eckabbrüche, Kantenschäden u. Ä. aufweisen. Weitere rund 2 Prozent zeigen Anzeichen dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen in Kürze notwendig werden können. Von den Bundesstraßen weisen rund 28 Prozent Unebenheiten, Risse, Flickstellen, Eckabbrüche, Kantenschäden u. Ä. auf. Weitere ca. 10 Prozent zeigen Anzeichen dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen in Kürze notwendig werden können.

4. Wie hoch wird der jährliche Bedarf für Erhaltungs- bzw. Ersatzinvestitionen bei den Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2025 geschätzt?

Der Erhaltungsbedarf für das gesamte Bundesfernstraßennetz wird für den Zeitraum 2011 bis 2025 neu berechnet. Abschließende, differenzierte Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5. In welcher Höhe standen jeweils Bundesmittel für Bedarfsplanmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2000 bis 2010 zur Verfügung?

In die Bedarfsplanmaßnahmen im Bundesfernstraßenbereich (einschließlich Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen und A-Modelle) in Mecklenburg-Vorpommern wurden 2000 bis 2010 folgende Mittel (Mio. Euro) investiert:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
231,3	235,9	242,9	199,4	251,9	217,1	108,8	71,3	76,7	72,6	28,8

6. Wie viele Kilometer neue Bundesfernstraßen (bitte getrennt nach Bundesstraßen und Autobahnen darstellen) wurden in den Jahren 2000 bis 2010 in Mecklenburg-Vorpommern realisiert?

   Wie hoch sind die dadurch zusätzlich entstandenen jährlichen Betriebskosten?

Bundesautobahnneubau rd. 205 km, Bundesstraßenneubau und -erweiterung insgesamt rund 90 km. Die jährlichen Kosten für den Betrieb der vorgenannten zusätzlichen rund 295 km Bundesfernstraßen belaufen sich auf rund 7 Mio. Euro.

7. In welcher Höhe werden jeweils Bundesmittel für Bedarfsplanmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2015 zur Verfügung stehen?

Entsprechend dem Bundeshaushalt 2011 und der geltenden Finanzplanung bis 2014 sind zur Finanzierung der Bedarfsplanmaßnahmen im Bundesfernstraßenbereich in Mecklenburg-Vorpommern folgende Mittel (Mio. Euro) vorgesehen:

2011	2012	2013	2014
19*	12*	18**	20**

* (einschließlich Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen und Zusatzmittel A 14, Nordverlängerung)

** (ohne Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen und ohne Zusatzmittel A 14, Nordverlängerung)

Die zusätzlichen Mittel ab 2012 für die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen und A 14, Nordverlängerung werden erst im Rahmen der festgestellten Haushalte festgelegt.

Im jeweiligen Haushaltsvollzug können Veränderungen durch Umschichtungen erfolgen.

8. Wie hoch ist der Finanzbedarf ab 2011, um die bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte mit aktualisierten Baukosten in Mecklenburg-Vorpommern fertigstellen zu können?

   Werden 2011 neue Bedarfsplanprojekte begonnen werden?

   Wenn ja, welche?

Entsprechend den Abstimmungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Herbst letzten Jahres beläuft sich der Finanzbedarf der bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte in Mecklenburg-Vorpommern (ohne Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen) ab 2011 auf rund 77 Mio. Euro.

Als Baubeginn in Mecklenburg-Vorpommern in 2011 ist das Bedarfsplanprojekt B 109, Ortsumgehung Anklam erster Bauabschnitt (1. BA) vorgesehen. Mit dem Bau der B 96n auf Rügen (AS Altefähr bis AS Samtens) (AS = Anschlussstelle) soll am 15. Juni 2011 begonnen werden.

9. Sind Bundesmittel in Projekte des Weiteren Bedarfs des gültigen Bundesverkehrswegeplans geflossen, und wurden Planungsaufträge für Vorhaben des Weiteren Bedarfs erteilt?

   Wenn ja, für welche Projekte?

Fehlanzeige.

10. Welche Projekte in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) wurden noch nicht begonnen bzw. befinden sich noch im Bau (bitte getrennte Darstellung)?

Im Bau sind zurzeit keine Projekte des IRP bis 2010.

In Planung befindliche, noch nicht begonnene Projekte des IRP bis 2010:

A 14	LGr. BB/MV–AK Schwerin
B 96	O-OU Neubrandenburg 1. BA
B 96n	Altefähr–Bergen
B 109	OU Anklam 1. BA
B 192	OU Waren 1. BA
B 198	OU Mirow
B 321	BAB-Zubringer Schwerin
B 321	OU Hagenow

11. Welche Vorhaben aus Mecklenburg-Vorpommern sollen in den neuen Investitionsrahmenplan ab 2011 aufgenommen werden, die noch nicht Bestandteil des IRP bis 2010 sind?

    Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf für diese Vorhaben insgesamt?

Festlegungen zur Ausgestaltung und zu dem Inhalt eines künftigen Fünfjahresplans bzw. Investitionsrahmenplans sind noch nicht getroffen worden. Deshalb ist noch keine Aussage zur Aufnahme von einzelnen Projekten sowie zu benötigten Mitteln hierfür möglich.

12. Welche Neu- und Ausbaumaßnahmen bei Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern sind bis 2015 geplant, die Bestandteil des Weiteren Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) oder kein Bestandteil des BVWP sind?

Um gesicherte Aussagen zu geplanten Baubeginnen treffen zu können, ist generell die Verabschiedung der jährlichen Bundeshaushalte 2012 bis 2015 abzuwarten.

13. Wie ist der aktuelle Planungsstand bei der geplanten Nordverlängerung der A 14 von Magdeburg nach Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern?

Für den Abschnitt AS Ludwigslust Süd–AK Schwerin (A 24) (AK = Autobahnkreuz) wird derzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt und für den Abschnitt von der Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern–AS Ludwigslust Süd wird derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet.

14. In welcher Höhe sollen EFRE-Mittel (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für den Bau der A 14 in Mecklenburg-Vorpommern verwendet werden?

15. Ist die Teilfinanzierung des Bauvorhabens mit EFRE-Mitteln gesichert, und sind die Mittel bereits bewilligt worden?

Die Fragen 14 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die in Mecklenburg-Vorpommern liegenden Abschnitte der A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin ist eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 52 Mio. Euro eingeplant.

Die Beantragung der Förderung bei der EU erfolgt erst, wenn Baurecht für einzelne Abschnitte vorliegt bzw. absehbar ist.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333